

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 134 -

Nr. 21

Dingolfing, 27. August

2020

Wasserrecht;
Räumung des Längenmühlbaches vom 05. – 12. September 2020

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Frontenhausen

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

42-641/3/2/3 H43

Wasserrecht;
Räumung des Längenmühlbaches vom 05. – 12. September 2020

Die Bachauskehr 2020 des Längenmühlbaches findet unter folgenden Auflagen statt:

Wasserdrosselung:

Ab Mittwoch, den 02.09.2020 um ca. 14:30 Uhr bis Montag, den 07.09.2020 wird der Wasserzufluss stufenweise auf 400 l/s gedrosselt.

Ab Donnerstag, den 10.09.2020 bis Samstag, den 12.09.2020 wird der Wasserzufluss auf 600 l/s wieder erhöht.

Ab Samstag, den 12.09.2020, 16.00 Uhr wird der Wasserzufluss auf das Normalmaß von 3200 l/s reguliert.

Die Beteiligten werden aufgefordert, die Räumung sowie die Unterhaltungsarbeiten an den Triebwerksanlagen innerhalb der angegebenen Zeit ordnungsgemäß durchzuführen.

Abflussregelung:

Es ist stets für einen gleichmäßigen Wasserabfluss im gesamten Längenmühlbach zu sorgen (z.B. aufstauen an einzelnen Kraftwerken ist unzulässig).

Gewässerunterhaltung:

Die Ufersicherung abseits von Anlagen ist mit ingenieurbioologischen Methoden (z.B. Totholz, Bepflanzung, Kiesschüttung) durchzuführen. Falls ortsfremde Materialien, z.B. Wasserbausteine, eingebracht werden sollen, ist die Maßnahme mit dem Landratsamt abzustimmen. Das Fällen von Bäumen ist nur in Absprache mit dem Landratsamt erlaubt. Anfallendes Räum- und Mähgut ist 2 -3 Tage neben dem Bach zu lagern und dann ordnungsgemäß zu entsorgen; die Abschwemmung des Materials ist untersagt. Die bachbegleitende Vegetation ist so weit wie möglich zu schonen. Gesetzlich geschützte Bereiche dürfen nicht geschädigt werden.

Informationspflicht:

Die Fischereiberechtigten sind mind. 14 Tage vor Beginn der Wasserdrosselung durch die Längenmühlbachgenossenschaften von der Bachauskehr in Kenntnis zu setzen.

Dingolfing, 20.08.2020
Landratsamt Dingolfing-Landau

BEKANNTMACHUNG

DER HAUSHALTSSATZUNG 2020 DES SCHULVERBANDES

FRONTENHAUSEN

Auf Grund der Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Frontenhausen am 11. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **788.500 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **50.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 661.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 136 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.862,50 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG und Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Frontenhausen, Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen, Zimmer Nr. 8, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Frontenhausen, 24.08.2020
Schulverband Frontenhausen
gez.
Dr. Gassner
Schulverbandsvorsitzender

Nr. 21

Dingolfing, 27. August

2020

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3502177284 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 19.08.2020
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Direktor Walter Strohmaier

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat